

Bericht zur Abnahmeinspektion		
Datum der Inspektion: 09.05.2022		
Fortgeschrieben am:		
Betreiber	Smurfit Kappa Recycling GmbH, Willicher Damm 143 – 145, 41066 Mönchengladbach	
Standort	Bessenicher Weg, 53909 Zülpich, Gemarkung Bessenich, Flur: 4, Flurstück: 14	
Anlagenbezeichnung	Behandlung und zeitweilige Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (im Wesentlichen Altpapierrecycling); Nr. 8.11.2.4 und Nr. 8.12.2 gem. 4. BImSchV	
Datum der Inspektion	09.05.2022	
Gesamtaufwand	9,25 Stunden (einschl. Vor- und Nachbereitung)	
davon Vor-Ort-Aufwand	5,25 Stunden (3 Personen á 1,75 h)	
Art der Umweltinspektion	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> nicht angemeldet	
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Euskirchen	
Weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde des Kreises Euskirchen	
Umfang der Umweltinspektion	Stichprobenartige Prüfung der Anforderungen aus dem Genehmigungsbescheid (inkl. der mitgeltenden Antragsunterlagen); Schwerpunkt Immissionsschutz und Abwasser	
Grundlage der Umweltinspektion	Genehmigungsbescheid 60.5/110/10072/2018 vom 18.04.2019, BImSchG, WHG, LWG, Umweltinspektionserlass	

Ergebnis der Überwachung	
<input checked="" type="checkbox"/> keine Mängel	-
<input type="checkbox"/> geringfügige Mängel	
<input type="checkbox"/> erhebliche Mängel	
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel	
Veranlasste Maßnahmen:	
<input type="checkbox"/> Mängel behoben	
Sonstiges:	

Anlage: Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist

ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.